



Abteilung Kultur

► Kunstcredit Basel-Stadt

St. Alban-Graben 16
4010 Basel
Telefon +41 (0)61 206 62 00
Telefax +41 (0)61 267 62 52
E-Mail kunstcredit@bs.ch
Internet kunstcreditbasel.ch

Leihgaben aus der Sammlung des Kunstcredits Basel-Stadt

Berechtigung

Die angekauften Werke stehen den staatlichen Institutionen und Verwaltungen und ihren Angestellten als Leihgaben zur Ausstattung von Büros, öffentlichen Räumen und Gebäuden zur Verfügung.

Depotbesuche

Werke aus der Sammlung können zu bestimmten Zeiten nach telefonischer oder schriftlicher Anmeldung im Depot des Kunstcredits ausgesucht werden.

Die Werke werden einmal pro Monat ausgeliefert und gehängt bzw. ins Depot zurückgenommen.

Bedingungen

Der Entleiher/die Entleiherin verpflichtet sich, das Kunstwerk für mindestens 3 Jahre auszuliehen, da die Platzierung mit beträchtlichen Umtrieben verbunden ist. Eine frühzeitige Rückgabe ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Transportkosten gehen dabei zu Lasten des Entleihers/der Entleiherin.

Die Handhabung der Leihgabe (Transport, Platzierung, Auf-, Um- und Abhängen) darf zum Schutz des Kunstwerks und aus versicherungstechnischen Gründen ausschliesslich von Angestellten des Kunstcredits vorgenommen werden.

Die Leihgabe ist mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Es sind bestimmte Standortbedingungen in konservatorischer Hinsicht zu erfüllen. Hierzu zählen: adäquates Raumklima, Beleuchtung und Sicherheit, genügend Abstand von Heizung, Wärme abgebenden Geräten (Computer, Drucker, Kopierer, Lampen, Kaffeemaschinen etc.), Möbeln, Büromaterial und Zimmerpflanzen. Die Leihgaben dürfen nicht direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt sein.

Der Entleiher/die Entleiherin trägt die Verantwortung für die Erhaltung des Werkes. Bei Umzug, Austausch- oder Rückgabewunsch, bei Beschädigungen oder Verlust ist der Kunstcredit oder die in Ihrer Institution zuständige Kontaktperson umgehend zu verständigen. Bei unsorgfältigem Umgang mit der Leihgabe und bei grobfahrlässig verursachten Schäden kann der Entleiher/die Entleiherin für Restaurierungskosten behaftet werden.

Die Leihgabe muss jederzeit für Bestandesaufnahmen und zur Kontrolle der Ausstellungsbedingungen und des Erhaltungszustandes zugänglich sein. Einzelne Kunstwerke können für Beteiligungen an externen Ausstellungen temporär entfernt werden. Der Kunstcredit behält sich auch das Recht einer vorzeitigen Rücknahme der Leihgabe vor.